

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Silicon Sensor International AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Silicon Sensor International AG entspricht – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2008 mit den in den jährlichen Entsprechenserklärungen jeweils benannten Einschränkungen entsprochen.

Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) ab, so soll nach **Ziffer 3.8** des Kodex ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

*Für die Organmitglieder der Silicon Sensor International AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Der Selbstbehalt ist gemäß neuer Versicherungsbedingungen ohne Beitragserhöhung von Seiten des D&O-Versicherers entfallen.*

Die Empfehlung in **Ziffer 4.2.1** des Kodex sieht vor, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen soll.

*Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person. Vor der strategischen Neuorientierung der Gesellschaft sollte kein zweiter Vorstand berufen werden. Es ist danach geplant, in 2009 wieder einen zweiten Vorstand zu berufen.*

Nach **Ziffer 5.1.2 Abs. 1** des Kodex soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

*Eine langfristige Nachfolgeplanung liegt der Gesellschaft derzeit nicht vor. Hierfür wurde bisher kein Bedarf gesehen. Für die Zukunft soll eine langfristige Nachfolgeplanung erarbeitet werden.*

In **Ziffer 5.1.2 Abs. 2** und **5.4.1** des Kodex wird empfohlen, sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festzulegen.

*Die Silicon Sensor International AG weicht von dieser Empfehlung ab; für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Begrenzung des Alters vorgesehen, da das Alter eines Organmitgliedes nicht als wesentliches Kriterium seiner Eignung angesehen wird.*

Nach **Ziffer 5.3.1, 5.3.2** und **5.3.3** des Kodex soll der Aufsichtsrat entsprechende Ausschüsse bilden.

*Der Aufsichtsrat der Silicon Sensor International AG bildet keine Ausschüsse, sondern berät aufgrund der Größe der Gesellschaft immer in seiner Gesamtheit.*

Der Kodex empfiehlt in **Ziffer 5.4.6**, die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich mit erfolgsabhängigen Bestandteilen zu vergüten.

*Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Silicon Sensor International AG erhalten derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Hauptversammlung hat durch ihren Beschluss vom 29. Mai 2007 und vom 18. Juni 2008 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und dabei keine erfolgsabhängigen Bestandteile eingeführt.*

Berlin, im März 2009

Silicon Sensor International AG



Dr. Hans-Georg Giering  
Vorstandssprecher



Ernst Hofmann  
Aufsichtsratsvorsitzender